



KLETTERHALLE  
WINTERTHUR

## Hallenreglement

### Allgemein

Das Hallenreglement dient in erster Linie der Vermeidung von Unfällen. Wer die Kletterhalle Winterthur benutzt, muss das Hallenreglement vorher aufmerksam gelesen und verstanden haben. Dies wird beim Ausfüllen des Eintrittsformulars durch Ankreuzen bestätigt. Die Kletterhalle Winterthur kann das Hallenreglement und die AGB jederzeit ändern. Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage abrufbar und an der Infowand vermerkt.

### Sicherheit

Klettern ist mit Risiken verbunden. Die meisten Unfälle ereignen sich wegen falscher Handhabung der Kletterausrüstung oder Unachtsamkeit. Daher ist bei der Benutzung der Kletteranlage Aufmerksamkeit und Konzentration gefordert. Wer unsachgemäßes Verhalten bei anderen Kletterern beobachtet, verpflichtet sich, die betroffene Person auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen oder gegebenenfalls das Hallenpersonal zu informieren. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist in allen Fällen Folge zu leisten. Alle Benutzer nehmen Rücksicht aufeinander und unterlassen alles, was Dritte oder sie selbst gefährden könnte. Dies ist v.a. bei starker Auslastung der Anlage von zentraler Bedeutung. An der Kletteranlage dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Festgestellte Mängel, z.B. drehende Griffe oder beschädigte Sicherungspunkte, müssen dem Hallenpersonal gemeldet werden. Abgesperrte Zonen (z.B. von Routenbauern) dürfen nicht betreten werden.

Als Sicherheitsstandard gilt die Broschüre „sicher klettern“ und die aufgehängten Kletterregeln des SAC. Die Broschüre kann beim Empfang eingesehen werden. Abweichungen und Ergänzungen dürfen dem Inhalt der Broschüre nicht widersprechen. Hier gelten die Angaben der Hersteller des jeweiligen Klettermaterials. Für seine persönliche Kletterausrüstung ist jeder Benutzer selber verantwortlich.

Das Klettern ohne Seil (Soloklettern) ist strengstens verboten.

Beim Vorstiegklettern ist zwingend jede Sicherung einzuhängen.

Für die Benutzung der Kletteranlage ist ein Seil von mindestens 40m Länge zwingend.

Partnercheck vor jedem Losklettern ist obligatorisch.

### Haftung

Das Klettern in der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung. Das Hallenpersonal hat keine Verpflichtung, die Benutzer auf korrektes Verhalten zu prüfen. Mit der Kenntnisnahme des Hallenreglements und der Unterzeichnung des Eintrittsformulars durch den Benutzer kommt die Kletterhalle Winterthur der Informations- und Sorgfaltspflicht als Betreiberin der Anlage nach. Die Kletterhalle Winterthur sowie deren Personal können nicht für Verletzungen und Schäden haftbar gemacht werden, welche durch die Tätigkeit der Benutzer entstehen. Der Hallenbenutzer ist sich bewusst, dass Griffe drehen oder brechen können. Die Kletterhalle lehnt in diesen Fällen jegliche Haftung ab. Die Benutzer der Kletterhalle sind selber dafür verantwortlich, dass sie über ausreichend privaten Versicherungsschutz verfügen.

Eltern haften für ihre Kinder. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erwachsenen Person oder einem Gruppenleiter rund um die Uhr in der ganzen Anlage betreut und beaufsichtigt werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren brauchen zur Benutzung der Anlage die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person (siehe Eintrittsformular).

Eine Ausnahmeregelung gilt für Kinder ab 12 Jahren, welche einer Trainingsgruppe oder einem Kader angehören. Sofern sie die erforderliche Ausbildung und die nötige Erfahrung mitbringen, dürfen sie selbständig Sichern und Klettern (siehe Formular „Ausnahmeregelung für Kinder ab 12 Jahren“).

### Bereiche und Benutzungsberechtigungen

#### *Spielplatz*

Die Benutzung des Spielplatzes geschieht aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person. Anforderungen an eine klettertechnische Ausbildung bestehen keine. Für die Benutzung des Spielplatzes ist das Eintrittsformular ebenfalls auszufüllen.



KLETTERHALLE  
WINTERTHUR

### *Boulderhalle*

Für die Benutzung der Boulderhalle ist grundsätzlich keine klettertechnische Ausbildung nötig. Die Boulderhalle ist kein Spielplatz. Das Herumrennen und Spielen in der Boulderhalle ist untersagt.

### *Seilpark*

Für die Benutzung des Seilparks bedarf es einer einmaligen Einweisung durch eine ausgebildete Person. Für den Seilpark ist zwingend das Sicherungsmaterial der Kletterhalle zu benutzen. Selber mitgebrachte Klettersteigsets dürfen nicht benutzt werden. Die Benutzung des Seilparks ist ab 8 Jahren und 1.25m Körpergrösse erlaubt.

### *Klettern mit Seilbremsen im Einsteigerbereich*

Im Einsteigerbereich sind im Gegensatz zu allen anderen Bereichen am Ende der Kletterrouten spezielle Seilbremsen montiert, welche die Bremsfunktion eines Sicherungsgeräts übernehmen. Nur die Seilbremsen ermöglichen das Klettern ohne Sicherungsgerät.

Für die Benutzung der Seilbremsen bedarf es einer einmaligen Einweisung durch eine ausgebildete Person. Das Bremsseil darf unter keinen Umständen losgelassen werden. Bei unerfahrenen Benutzern muss immer eine zweite Person das Bremsseil festhalten (Hintersichern). Immer direkt unter der Seilbremse klettern: keine Traversen und Pendelbewegungen.

### *Nachstiegklettern*

Für das Nachstiegklettern werden die erforderlichen Sicherungs- und Kletterfähigkeiten vorausgesetzt. Als Sicherheitsstandard gilt hierfür die Ausbildung Niveau Grundkurs 1. Das Sichern beim Nachsteigen ohne Sicherungserfahrung ist strikte verboten. Das Klettern im Nachstieg ist nur erlaubt, wenn das Seil beim Umlenker korrekt eingehängt ist.

### *Vorstiegklettern*

Für das Vorstiegklettern werden die erforderlichen Sicherungs- und Kletterfähigkeiten vorausgesetzt. Als Sicherheitsstandard gilt hierfür die Ausbildung Niveau Grundkurs 2. Das Klettern und Sichern beim Vorsteigen ohne Sicherungserfahrung ist strikte verboten.

### *Dry-Tool Bereich*

Die Eispickel werden sorgfältig auf die dazu vorgesehenen Griffe gelegt. Die Eispickel dürfen nie in Griffe, Wände oder Holzklötze geschlagen werden. Im Dry-tool Bereich herrscht Helmpflicht. Es müssen Schuhe oder Kletterfinken getragen werden. Die Benutzung von Steigeisen ist verboten. 6a plus stellt Eisgeräte und Helme zur Verfügung. Kunden dürfen auch mit den eigenen Geräten klettern.

### *Toppas*

Das Toppas darf nur mit dem nötigen Sicherheitswissen benutzt werden. Die Sicherheitsregeln auf der Blache sind strikte zu befolgen. Bei Störungen muss die Benutzung sofort unterbrochen werden. Das Hallenpersonal ist umgehend zu informieren.

### *Abseilen und Mehrseillängen*

Die Benutzung und Ausbildung an der Abseilstelle und an der Mehrseillängen-Route ist nur von dafür ausgebildeten Personen erlaubt.

### *Externe Gruppen*

Externe Ausbildner und Betreuer tragen für ihre Teilnehmer die volle Verantwortung. Sie sind verpflichtet, das Formular „Sicherheitsrichtlinien für externe Ausbildner und Betreuer“ am Empfang zu unterzeichnen. Ein Ausbildner oder Betreuer darf maximal 12 Personen beim Klettern betreuen. Während des Kurses verlässt der Gruppenleiter den Boden nicht.

### **Sonstiges**

Klettern und Sichern unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten. Bei unter Medikamenten stehenden Personen ist der Grad der Einschränkung durch den persönlichen Arzt zu bestimmen. Es gilt ein allgemeines Rauch- und Feuerverbot. Hunde und andere Haustiere haben keinen Zutritt. Auf exzessiven Magnesiumverbrauch ist zu verzichten. Barfuss gehen ist untersagt, Geklettert wird mit Finken oder mit sauberen Hallenschuhen.